

# Informationen für Kurzzeitpflegegäste - Leistungsentgelte

## Leistungsentgelte Täglich

### Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem 01.01.2026)

Ev. Altenzentrum am Schwesternpark Feierabendhäuser (Kurzzeitpflege)

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausb.-Umlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	31,22 €	24,04 €	31,86 €	5,68 €	136,28 €	229,08 €
2	31,22 €	24,04 €	31,86 €	5,68 €	136,28 €	229,08 €
3	31,22 €	24,04 €	31,86 €	5,68 €	136,28 €	229,08 €
4	31,22 €	24,04 €	31,86 €	5,68 €	136,28 €	229,08 €
5	31,22 €	24,04 €	31,86 €	5,68 €	136,28 €	229,08 €

### Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach § 45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden.